

Einladung

Die Schriftführung des Landesvorstandes lädt gem. den §§ 22 und 28 Abs. 3 der Satzung zu einer ordentlichen Landesversammlung ein.

An	Alle Vorstände der Ortsgruppen im Landesverband, geladene Gäste und beratende Personen, sowie alle interessierten Teamer der Ortsgruppen
Sitzung/Treffen	Landesversammlung
Datum und Ort	6.März 2010, 16:00 Uhr in der Adventgemeinde Bensheim-Auerbach
Wegbeschreibung	Wilhelmstraße 237, 64625 Bensheim (gegenüber Bhf Bensheim-Auerbach)

Vorschlag für die Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Besinnung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Beschlussfassung über gemeinsame Tagung der drei Landesverbände
- 4 Aufnahme neuer Ortsgruppen
- 5 Wahl der Tagungsleitung
- 6 Beschlussfassung über die Tagesordnung
- 7 Entgegennahme des Arbeits- und Rechnungsberichtes des Landesvorstandes
Ausführungen der einzelnen Landesbeiratsmitglieder zu ihren Tätigkeiten
- 8 Entgegennahme des Berichtes des Rechnungsprüfers
- 9 Aussprache
- 10 Beschlussfassung über die Entlastung des Landesvorstandes
- 11 Vorstellung des neuen Arbeitskonzepts (Projekte)
- 12 Wahl des neuen Vorstandes
- 13 Beschlussfassung über die Schwerpunkte der Arbeit 2010/2011
Kommunikation: Vorstellung der neuen CPA-Homepage
Sommerfreizeiten: FAB, EAST.10 und FINCAT
Ausbildung: Biwak 2, Vorstellung des neuen Konzeptes (Koordination und Angebote durch eine Ortsgruppe/Region)
Verbandslager: Auswahl des Zeltplatzes für 2011, Frola oder Hila-Abstimmung
Aufgabenbereiche des Jugendabteilungsleiters, der Jugendreferentin
- 14 Bestellung des Rechnungsprüfers
- 15 Beschlussfassung über den Jahresbeitrag der Ortsgruppen und Hila-Teilnehmergebühr
Antrag Rafael Schäffer
- 16 Beschluss über die Verwendung der Finanzmittel (Haushaltsplan)
Feuerwerk auf dem Hila/Frola (André Stein)
- 17 Verschiedenes:
Einladung nach Mainz über Fronleichnam zum Jugendkirchentag
Beschluss des Verbandes zum Thema „Sexuelle Gewalt“
Forumsangebote aus Mainz
- 18 Schließung

Die Sitzung findet grundsätzlich öffentlich statt. Gäste und beratende Personen können geladen werden. Beschlussfähigkeit und erforderliche Mehrheiten sind in § 26 der Satzung geregelt. Rede-, antrags-, stimm- und aktiv wahlberechtigt sind die satzungsgemäßen Mitglieder der Vorstände der Ortsgruppen im Landesverband, sowie die Mitglieder des Landesvorstandes. Antragsberechtigt sind gem. § 28 Abs. 1 der Satzung außerdem die Vorstände der Ortsgruppen. Für den Ablauf der Sitzung gelten die Regelungen der Wahl- und Geschäftsordnung. Anträge an die Landesversammlung können bis zwei Wochen vor dem Termin gestellt werden. Anträge, die nicht fristgerecht gestellt werden, können auf die Tagesordnung der Landesversammlung gesetzt werden, wenn ein Drittel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder damit einverstanden ist.

Gem. § 26 Abs. 1 der Satzung ergeht bei Beschlussunfähigkeit der Ortsgruppenversammlung bereits hiermit eine zweite Einladung zur Versammlung am selben Datum, am selben Ort, mit denselben Tagesordnungspunkten, jedoch eine halbe Stunde später als in obiger Einladung angegeben. Diese Versammlung ist damit ohne Rücksicht auf die erscheinenden Mitglieder beschlussfähig.

Dieser Einladung sind beigefügt: -

Anlagen	Arbeitsbericht der Landesvorstandes, Haushaltsplan 2010, Antrag	
Ort und Datum	Bensheim, 12.02.2010	Rafael Schäffer 